

ÖSTERREICHISCHER VOLLEYBALLVERBAND

Prinz Eugen-Straße 12
Tel.: +43 (1) 7294190-0
<http://www.volleynet.at>

- 1040 Wien
- office@volleynet.at

Meldereferat

Formular "M6", Informationen über die Rechte und Pflichten bzw. Anmeldeschein Spielerlizenz für ÖVV-Bewerbe 2026/27

Liebe Spieler/in, Deine Spielerlizenz ist erst mit der Unterfertigung des Formulars "M6" gültig (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift e. Obsorgeberechtigten erforderlich). Wir ersuchen, die nachstehenden Informationen genau zu lesen. Sämtliche Bestimmungen sind komplett auf der Homepage des ÖVV unter Verband/Downloads einsehbar.

Gernot Leitner e.h.
Präsident

Markus Petsche e.h.
Vizepräsident f. Finanzen u. Verwaltung

Harald Rotter e.h.
Meldereferent



AUSZUG AUS DER MELDE- UND TRANSFERORDNUNG

(Verfügbar auf www.volleynet.at unter Verband/Downloads)

...

9. Entschädigung

9.1 Erläuterung

Die Entschädigung ist ein finanzielles Äquivalent für die tatsächlich bisher erbrachten Leistungen und Ausbildungskosten des abgebenden Vereines (Erstvereines). Vom erwerbenden Verein werden pauschal jene Kosten abgegolten, die er für die Aus- und Fortbildung dieses Spielers bisher nicht aufwenden musste.

9.2 Altersgrenze

Entschädigungen können vom abgebenden Verein nur für Spieler bis zum vollendeten 23. Lebensjahr eingefordert werden.

Für Spieler, die zum Zeitpunkt der Anmeldung beim aufnehmenden Verein bereits das 21. Lebensjahr vollendet haben, reduziert sich die Höhe der möglichen, nach Art. 9.7 berechneten maximalen Entschädigungsbeträge, wie folgt:

- Ab dem vollendeten 21. Lebensjahr: Reduktion um 1/3.
- Ab dem vollendeten 22. Lebensjahr: Reduktion um 2/3.

...

9.4 Gesamthöhe der Entschädigung

Die Gesamthöhe der möglichen Entschädigung ergibt sich aus den im Punkt 9.7 angeführten Beträgen.

9.5 Reduktion der Entschädigung

Für Spieler, die zum Zeitpunkt der Anmeldung seit mehr als 12 Monaten von ihrem bisherigen Erstverein abgemeldet waren, reduziert sich die Höhe der möglichen nach Art. 9.7 berechneten maximalen Entschädigungsbeträge wie folgt:

- Abgemeldet seit 12 oder mehr Monaten: Reduktion um 1/3.
- Abgemeldet seit 24 oder mehr Monaten: Reduktion um 2/3.
- Abgemeldet seit 36 oder mehr Monaten: Keine Entschädigung.

Die Übertrittsbestimmungen nach Art. 8 sind in jedem Fall einzuhalten.

9.6 Vereinswechsel in das Ausland

Bei einem Vereinswechsel in das Ausland kann der abgebende Verein die lt. Art. 9.7 berechnete Ausbildungsentschädigung maximal bis zur Höhe jenes Betrages beim ÖVV geltend machen, welchen dieser vom aufnehmenden Verein lt. den Bestimmungen der FIVB bzw. CEV einfordern kann. Sollte dieser Betrag geringer sein als die Maximalhöhe der Entschädigung bei einem Übertritt innerhalb Österreichs kann der abgebende Verein in den Folgejahren so lange einen Betrag gelten machen, bis insgesamt die Maximalhöhe der Entschädigung bei einem fiktiven Übertritt innerhalb Österreichs (zum Zeitpunkt des ersten Übertritts ins Ausland) erreicht ist. Sollte der Spieler, nachdem er im Ausland eine Lizenz bezogen hatte, zu einem Verein in Österreich wechseln, muss der aufnehmende Verein die eventuell noch fehlende Differenz auf den oben erwähnten Maximalbetrag begleichen.

9.7 Maximalbeträge der Entschädigung

9.7.1 Vertragsspieler

Für Vertragsspieler ist der abgebende Verein nach Vertragsende bei einem Vereinswechsel nur dann berechtigt eine Entschädigungszahlung zu fordern, wenn diese vertraglich festgelegt ist und den gesetzlichen Bestimmungen entspricht (Ausnahme: ein eventuell nach Punkt 9.7.2.4. anfallender Betrag).

9.7.2 Amateure

Die Höchstgrenze der vom abgebenden Verein vom aufnehmenden Verein zu forderten Höchstgrenze berechnet sich aus der Summe des Basisbetrages und der Zuschläge.

9.7.2.1 Basisbetrag

9.7.2.1.1 Wechsel innerhalb einer Spielklasse oder in eine höhere

- aus dem LV (Indoor) bzw. Amateur Lizenz (Beach) in den LV (Indoor) bzw. Amateur Lizenz (Beach) € 100.-
- 2. Bundesliga (Indoor) bzw. Pro Lizenz (Beach) € 200.-
- 1. Bundesliga € 300.-

- Int. Klubbewerb der allgemeinen Klasse (Indoor) bzw. Int. Lizenz (Beach) der FIVB, CEV oder MEVZA € 400.-

9.7.2.1.2 Wechsel in eine niedrigere Spielklasse

- aus der 2. BL (Indoor) bzw. Pro Lizenz (Beach) in den LV (Indoor) bzw. Amateur Lizenz (Beach) € 100.-
- aus der 1. BL in die 2. BL (Indoor) bzw. Pro Lizenz (Beach) € 200.-
- in den LV (Indoor) bzw. Amateur Lizenz (Beach) € 150.-
- aus einem Int. Klubbewerb der allgemeinen Klasse (Indoor) bzw. Int. Lizenz (Beach) der FIVB, CEV oder MEVZA in die 1. BL € 300.-
- in die 2. BL (Indoor) bzw. Pro oder Amateur Lizenz (Beach) € 200.-

9.7.2.2 Zuschlag für die Dauer der Vereinszugehörigkeit

War der Spieler ununterbrochen lizenziierter Spieler des abgebenden Vereines, multipliziert sich zur Berechnung der Entschädigung der Basisbetrag mit der Anzahl der anrechenbaren Saisons. War der Spieler zwischenzeitlich eine oder mehrere Saisons weder für den abgebenden noch für einen anderen Verein lizenziert, kann für die Saisons ohne Lizenz kein Zuschlag gefordert werden.

9.7.2.3 Zuschlag für Auswahlkaderzugehörigkeit

Hat der Spieler in der zum Zeitpunkt der Geltendmachung laufenden bzw. abgelaufenen Saison für ein Österreichisches Nationalteam an offiziellen Bewerbungsspielen der FIVB, der CEV oder der MEVZA teilgenommen (als Teilnahme gilt der Eintrag des Spielers in den offiziellen und beglaubigten Spielbericht) beträgt der Zuschlag je Saison 50% des Basisbetrages. Maximal können 200% des Basisbetrages als Zuschlag für die Kaderzugehörigkeit geltend gemacht werden.

9.7.2.4 Anrechnung einer früher geleisteten

Ausbildungsentschädigung

Der abgebende Verein kann jenen Teil der an den vorherigen abgebenden Verein geleisteten Ausbildungsentschädigung, welche sich aus Art. 9.7.2.1, Art 9.7.2.2 bzw. Art. 9.7.2.4 ergeben hat, dem aufnehmenden Verein weiterverrechnen. Voraussetzung ist die nachweislich geleistete Zahlung an den bzw. die Bestätigung über den Erhalt vom vorhergehenden abgebenden Verein.

...

ERKLÄRUNG

Die Teilnahme an internationalen sowie an nationalen österreichischen Wettkämpfen ist ausschließlich nach den Bestimmungen der FIVB (Internationaler Volleyball Verband), der CEV (Europäischer Volleyball Verband), der MEVZA (Middle European Volleyball Zonal Assoziation) und des ÖVV sowie seiner Landesverbände möglich. Sämtliche Bestimmungen sind auf der Homepage des ÖVV, www.volleynet.at einsehbar.

Mit der Unterfertigung des Formulars "M6" erkenne ich vorbehaltlos diese Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung an. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich mich damit auch die Disziplinarergewalt des ÖVV und seiner Landesverbände anerkenne und den unter www.volleynet.at/verband/dsgvo/ aufgelisteten Informationen zur Datenschutzgrundverordnung zustimme.

Ich bestätige das System der Ausbildungsentschädigung verstanden zu haben und akzeptiere diese in der jeweils geltenden Fassung. Ebenso stimme ich der Verwendung meiner Daten für die auf www.volleynet.at/verband/dsgvo/ angeführten Zwecke zu.

.....
Vorname

.....
Nachname

.....
Geburtsdatum

.....
Unterschrift d. Spielerin/Spielers (bei Minderjährigen zusätzlich die e. Obsorgeberecht.)

.....
Ort, Datum